

Protokoll der Frühlingsversammlung 2013



Sektion Prättigau
Bündner Kant. Patentjägerverein

Datum: Freitag, 26. April 2013
Zeit: 20:15 Uhr
Ort: Hotel Grüşch
Teilnehmer: Anwesend: 30 A-Mitglieder
2 B-Mitglieder

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Generalversammlung 2013
4. DV 2013 Behandlung der Anträge
5. Wahl der Delegierten
6. Hege-und Übungstage 2013
7. Jagdstand Au Grüşch
8. Aufnahme von Neumitgliedern
9. Schaniela 2013
10. Varia und Umfrage

1. Begrüssung

Unser Präsident Franco begrüßt die Anwesenden und eröffnet pünktlich die diesjährige Frühlingsversammlung.

Im Speziellen werden die Wildhüter Heinz Guler und Martin Gujan begrüßt.

Die Traktandenliste wird diskussionslos genehmigt.

Entschuldigungen:

Stephan Blaser, Peter Bühler, Reto Caprez, Lori Casutt, Sepp Dal Ponte, Thomas Dal Ponte, Roman Fausch, Kurt Gansner, Sandra Gansner, Nina Hemmi, Karl-Heinz Jäger, Sepp Janett, Georg Janett, Cla-Duri Jost, Andreas Kessler, Margrith Ladner-Frei, Christian Lötscher, Hampi Thöny, Christian Thöny, Paul Tschärner

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Bruno Grob, Jürg Hartmann sowie Simi Davatz der Versammlung vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

3. Protokoll der Generalversammlung vom Freitag, 25. Januar 2013, Hotel Grüşch

Das Protokoll der GV 2013, welches auf unserer Homepage aufgeschaltet ist, wird einstimmig genehmigt.

Vor der Behandlung der Anträge informiert uns Wildhüter Heinz Guler ausführlich über die Abschusszahlen 2012, sowie die diesjährigen Wildzählungen.

4. DV 2013 in Scuol, Behandlung der Anträge

Anträge des erweiterten Zentralvorstandes

Jagdzeiten der Hochjagd 2014

Variante 1:

1. Block: Montag, 1. September 2014 bis und mit Sonntag, 7. September 2014 Jagdunterbruch: Montag, 8. September 2014 bis und mit Sonntag, 14. September 2014 2. Block: Montag, 15. September 2014 bis und mit Montag, 29. September 2014. (Unterbruch Bettag am 21.09.2014.)

Variante 2:

1. Block: Montag, 1. September 2014 bis und mit Sonntag, 14. September 2014 Jagdunterbruch: Montag, 15. September 2014 bis und mit Sonntag, 21. September 2014 (Bettag) 2. Block: Montag, 22. September 2014 bis und mit Sonntag, 28. September 2014

Eine grosse Mehrheit des erweiterten Zentralvorstandes favorisiert und unterstützt die Variante 1.

Begründung: Da die Jagdzeiten der Hochjagd 2014 in den Jagdbetriebsvorschriften 2013 publiziert werden, muss bereits an der diesjährigen Delegiertenversammlung ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Die Versammlung unterstützt grossmehrheitlich die Variante 1.

Bewirtschaftung der Wildasyle

Das Amt für Jagd und Fischerei erarbeitet Möglichkeiten zur Bewirtschaftung der Wildasyle, die einen Mehrabschuss von Hirschwild während der ordentlichen Hochjagd ermöglichen.

Begründung: Die Bandbreite des nicht erfüllten Abschusses von Hirschwild während der Hochjagd unterliegt wegen den äusseren Bedingungen (Wetter) grossen Unterschieden. Dies erfordert unterschiedlich hohe Abschüsse auf der Sonderjagd. Um diesem Problem entgegenzutreten, werden aus Jägerkreisen sowie aus der Öffentlichkeit unmissverständlich Massnahmen gefordert, um während der ordentlichen Hochjagd den Anteil des festgelegten Abschussplanes zu erhöhen. Um dem Artikel 11 des kantonalen Jagdgesetzes und dem Bestreben der Bündner Jägerinnen und Jäger gerecht zu werden, müssen in den Wildasylen während der Hochjagd Möglichkeiten gesucht werden, um einen Mehrabschuss des Hirschwildes zu erzielen. Nach den ersten Jagdtagen hält sich ein grosser Teil der Hirsche in den Wildasylen auf, die sie normalerweise erst bei einem starken Wetterwechsel wieder verlassen. Wenn dieser Wetterwechsel nicht eintrifft, verlassen sie erst nach der Hochjagd die Wildasyle wieder. In etlichen Regionen des Kantons könnte durch eine dynamische Asylbewirtschaftung (Austreibaktionen, Abschüsse in den Asylen, Grenzkorrekturen usw.) auch ohne starke Wetterveränderungen ein vermehrter Abschuss von Hirschen erzielt werden.

Der erweiterte Zentralvorstand unterstützt diesen Antrag einstimmig.

Die Versammlung stimmt diesem Antrag des erweiterten ZV grossmehrheitlich zu.

Gämsjagd

Die Gämsjagd dauert für Gämsgeissen und Gämsböcke 17 Jagdtage. Die Gämsjährlinge und die 21/4-jährigen Gämsgeissen sollen oberhalb der Höhenlimite durch strengere Vorschriften besser geschützt werden. An den Hegekontingenten soll festgehalten werden, hingegen sollen bei den Gämsgeissen die Hegegewichte um 1 kg gesenkt werden.

Vorschlag zu den Jagdbetriebsvorschriften betreffend Kontingente: · Bockjährlinge mit einem Krickelmass von 14 (15)¹ cm und mehr sind oberhalb der festgelegten Höhenkurve geschützt. · eine nicht säugende weibliche Gämse oder ein Gämsgeissjährling Geissjährlinge mit einem Krickelmass von 12 (13) cm und mehr sind oberhalb der festgelegten Höhenkurve geschützt. 21/4-jährige Gämsgeissen mit einem Krickelmass von 16 (17) cm und mehr sind oberhalb der festgelegten Höhenkurve geschützt. · ein Gäms-Hegeabschuss Bei Vorweisung und Bestätigung durch die Wildhut auf der Abschussliste wird pro Jäger ein Hegeabschuss dem Zusatzkontingent angerechnet, sofern eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt ist: – Geiss- oder Bockjährling unter 13 (14) kg – Gämsgeiss, 21/4-jährig, nicht säugend, unter 16 (17) kg – Gämsgeiss, 31/4-jährig und älter, nicht säugend, unter 18 (19) kg – Gämsbock, 21/4-jährig, unter 21 kg, oder Gämsbock, 31/4-jährig und älter, unter 22 kg, jedoch erst nach Abschuss einer erlaubten weiblichen Gämse und wenn der Jäger im Dreierkontingent noch keinen Gämsbock, Bockjährling oder Rehbock erlegt hat. Gewogen wird das Tier im Fell mit Haupt, sauber ausgenommen.

¹Angaben in Klammern (bisher)

Begründung: Durch die Kürzung der Jagd auf die Gämsgeissen um vier Tage auf 13 Jagdtage steht der Gämsjäger unter Zeitdruck und kann die Jagd nicht mehr ruhig und selektiv ausführen. Die Jagd wird hektisch und verliert an Qualität. Durch die Verlängerung der Gämsgeissjagd auf wiederum 17 Jagdtage ist ein leichter Mehrabschuss zu erwarten. Um diesen Mehrabschuss zu kompensieren, sollen die Abschusskriterien oberhalb der Höhenlimite, vor allem bei den jungen Gämsgeissen, verschärft werden. Der bessere Schutz der Gämsjährlinge und der 21/4-jährigen Gämsgeiss wurde schon verschiedentlich von der Jägerschaft gewünscht. Durch das Senken des Hegegewichtes um 1 kg ist ebenfalls ein leichter Rückgang des Abschusses von Gämsgeissen zu erwarten. Durch diese Einschränkungen werden die Anforderungen an den Gämsjäger und die Qualität der Gämsjagd steigen und es ist vor allem bei den jungen weiblichen Gämsen – vom Wetter unabhängig – ein geringerer Abschuss zu erwarten.

Der erweiterte Zentralvorstand unterstützt diesen Antrag einstimmig.

Die Versammlung stimmt auch diesem Antrag großmehrheitlich zu.

Anträge der Sektionen

Antrag der Sektion Vorab

Aufwertung der Hochjagd: Für eine Feinregulierung darf die Hirschstrecke der Sonderjagd künftig nicht mehr als 20 Prozent der Septemberjagd betragen.

Begründung: Die Erfüllung der Hirschstrecke verlagerte sich in den letzten Jahren zusehends weg von der traditionsreichen Bündner Hochjagd und hin zur Sonderjagd. Mit diesem Antrag soll erreicht werden, dass seitens der Behörden Voraussetzungen geschaffen werden, welche das Erfüllen der Hirschstrecke wieder während der ordentlichen Jagd ermöglichen – zur Aufwertung der Hochjagd und im Interesse der gesamten Jägerschaft. Mögliche Massnahmen sind dabei unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede eine geregelte Bejagung oder das Austreiben der Asyle, das Verkleinern und Zersplittern der Asyle, der zeitlich limitierte Abschuss von Spießern oder von Kälbern in den letzten Jagdtagen, wobei alle Hirschkühe aus ethischen Gründen geschont werden sollen. Uns ist bewusst, dass das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) bei den Massnahmen auf die regionalen Rahmenbedingungen wie eidgenössische Jagdbanngebiete oder Nationalpark Rücksicht nehmen muss. Deshalb sollen die genannten Massnahmen den regionalen Gegebenheiten angepasst werden dürfen. Um diesem Umstand gerecht zu werden, soll das AJF unter Berücksichtigung der Gesamtquote von 20 Prozent frei entscheiden können, in welchen Regionen und mit welchem jeweiligen Abschussplan in Zukunft eine Herbstjagd stattfindet.

Sektion Prättigau BKPJV

Stellungnahme des erweiterten Zentralvorstandes:

Auch bundesgesetzlich verankert, haben wir Jäger den jährlichen Auftrag, die Wildbestände dem vorhandenen Lebensraum anzupassen. Mit der vorgeschlagenen 20-Prozent- Gesamtquote könnten die dazu nötigen jagdplanerischen Vorgaben in den verschiedensten Regionen unmöglich erfüllt werden. Die Jagdplanung muss dynamisch gestaltet sein und auf Veränderungen und Wildbestände reagieren können.

Der erweiterte Zentralvorstand lehnt diesen Antrag einstimmig ab.

Die Versammlung lehnt diesen Antrag großmehrheitlich ab.

Antrag der Sektion Albula

Gämsjagd: Jeder Jäger darf im Rahmen des Dreierkontingentes von Reh- und Gämswild erlegen:

> eine nicht säugende Rehgeiss > einen Rehbock, Gämsbock oder Gämsjährlingsbock. Jeder Jäger darf innerhalb des Dreierkontingentes nur einen Rehbock oder einen 21/4-jährigen oder älteren Gämsbock oder einen Gämsjährlingsbock erlegen. Der Gämsbock darf erst nach Abschuss einer erlaubten Gämsgeiss (Geissjährling oder ältere Geiss) oder eines als Hegeabschuss von der Wildhut anerkannten Bockjährlings unter 14 kg erlegt werden. Ansonsten gilt er als widerrechtlich erlegt. > eine nicht säugende weibliche Gämse oder eine Gämsjährlingsgeiss Geissjährlinge mit einem Krickelmass von 12 cm und mehr sind oberhalb der festgelegten Höhenkurve geschützt. 21/4-jährige Gämsgeissen mit einem Krickelmass von 16 cm und mehr sind oberhalb der festgelegten Höhenkurve geschützt.

Im Rahmen des Dreierkontingentes darf nur ein Gämsjährling (männlich oder weiblich) erlegt werden. Erlegt ein Jäger innerhalb des Dreierkontingentes widerrechtlich eine zweite Gämsgeiss, darf er keinen Gämsbock mehr erlegen. Das Zusatzkontingent Hegeabschuss entfällt. Die Jagd auf Gamswild soll während 17 Tagen auf Geiss und Bock stattfinden. Es ist gegenüber den Gämsjägern nicht legitim, ihnen die Jagdausübung um vier Tage zu kürzen.

Begründung: Der Gämsbestand ist durch die Krankheiten und starke Winterabgänge regional stark eingebrochen, aber die Statistik der letzten Jahre zeigt, dass der Abschuss sich nur minimal verändert hat. Eine Jagdkürzung um vier Tage auf die Geiss bringt nur mehr Stress und unzufriedene Jäger. Um den Bestand wieder anwachsen zu lassen, sind wir der Meinung, dass dies nur über einen Schutz beim Bock sowie bei der Geiss erfolgen kann. Das Krickelmass der Gämsjährlingsgeiss soll 12 cm (13 cm) und bei der 21/4-jährigen Gämsgeiss 16 cm (17 cm) betragen (über der Höhenlimite). Es soll auch jedem Jäger selber überlassen sein, ob er einen Hegeabschuss tätigt oder nicht. Er soll nicht mehr belohnt werden, um eine zweite Gämsgeiss oder einen zweiten Gämsbock zu erlegen. Somit würden auch die Jagdbetriebsvorschriften einfacher und für jeden Jäger verständlich ausfallen.

Stellungnahme des erweiterten Zentralvorstandes:

Das Hauptanliegen dieses Antrags wird unter Ziffer 9.3 vom erweiterten Zentralvorstand bereits vorgeschlagen. Die Sektion Albula will aber zusätzlich das Hegekontingent abschaffen. An der Delegiertenversammlung 2012 wurde ein ähnliches Begehren mit grossem Mehr abgelehnt (siehe «Bündner Jäger», in der April- und Juniausgabe 2012). Und damals begründete der erweiterte Zentralvorstand die ablehnende Haltung unter anderem wie folgt: «Der Anreiz, ein krankes, schwaches oder untergewichtiges Tier zu erlegen, muss unbedingt erhalten werden.» Der Hegegedanke ist die Grundlage von weidmännischem Verhalten und muss in der Jagdplanung verankert bleiben. Das Streichen eines Hegegedankens würde bei der nicht jagenden Bevölkerung und bei den Schutzorganisationen negativ aufgenommen.

Der erweiterte Zentralvorstand lehnt diesen Antrag einstimmig ab.

Die Versammlung lehnt diesen Antrag einstimmig ab.

Antrag der Sektion Falknis

Jagdzeiten der Gämsjagd: Analog zu den männlichen Gämsen dürfen weibliche Gämsen ab dem Tag des Hochjagdbeginns bis zum Jagdunterbruch sowie ab dem Tag der Wiederaufnahme der Jagd bis und mit 26. September erlegt werden.

Begründung: Mit der Begründung, dass die Gämsbestände infolge von strengen Wintern und Erkrankungen an Gämsblindheit zurückgegangen sind, wurde ab dem Jahr 2009 die Jagd auf weibliche Gämsen von 17 auf 13 Tage verkürzt. Mit der gleichen Begründung wurde ab dem Jahr 2010 das Abschusskontingent pro Jäger von drei auf zwei weibliche Tiere reduziert (ein Tier im Dreierkontingent, ein Tier im Hegekontingent).

> Mit der Verkürzung der Jagdzeit auf weibliche Gämsen wurden die ausgesprochenen Gämsjäger, welche aufgrund der topografischen Verhältnisse im angestammten Jagdgebiet praktisch ausschliesslich die Gämsjagd ausüben können, benachteiligt. > Aufgrund der Jagdzeitverkürzung hat der Jäger weniger Zeit zur Verfügung, um das weibliche Gamswild sauber anzusprechen. Dies hat zur Folge, dass vermehrt Fehlabschüsse in Kauf genommen werden müssen.

> Zudem bewirkt die Verkürzung einen zeitlich erhöhten Jagddruck, welcher eine vermehrte Beunruhigung der Bestände nach sich zieht und somit negative Auswirkungen auf den Tagesablauf der Gämsen zur Folge hat (vermehrte Störung der Nahrungsaufnahme, der Ruhephasen etc.).

> Mit der Reduktion des Abschusskontingentes auf zwei weibliche Gämsen dürften der Schutz und die Erholung der Gämsbestände genügend gewährleistet sein, so dass auf die Jagdzeitverkürzung verzichtet werden kann.

Stellungnahme des erweiterten Zentralvorstandes:

Auch der Sektion Falknis ist die verkürzte Gämsjagd auf die weibliche Gämse ein Dorn im Auge, was wie bereits erwähnt der erweiterte Zentralvorstand mit seinem Antrag auch korrigiert haben möchte. Das Verankern des 26. Septembers würde das Festlegen der heute flexiblen Hochjagdzeiten beeinflussen und sogar eine kompliziert planerische Gämsjagd – oder eine länger als 17 Tage andauernde Gämsjagd – herbeiführen. Dies wiederum darf keinesfalls das Ziel sein. Bei 17 Tagen Gämsgeissjagd muss, um den in der Jagdplanung bewährten jährlichen Abschuss von etwa 3000 Gämsen nicht zu übertreffen, ein solches einschränkendes Kriterium berücksichtigt werden

Der erweiterte Zentralvorstand lehnt diesen Antrag einstimmig ab.

Die Versammlung lehnt auch diesen Antrag einstimmig ab.

Antrag der Sektion Obersaxen mit Unterstützung der vereinigten Jägersektionen der Surselva

Rehwild: Es dürfen erlegt werden: 1¼-jährige und ältere Rehböcke, unabhängig der Trophäenstärke, sowie nicht säugende Rehgeissen. Beurteilung der Jagdbarkeit von Rehböcken entfällt. Die anderen Bestimmungen betreffend Rehwild können beibehalten bleiben.

Begründung: Der Rehbock hat durch die Kombination mit dem Gämsbock (im Dreierkontingent ist nur entweder ein Reh- oder ein Gämsbock erlaubt) genügend Schutz. Im Weiteren ist bekannt, dass die Trophäe respektive Trophäenstärke beim Rehbock sehr wenig über Alter, Kondition und Gesamtzustand aussagt. Deshalb ist eine Bejagungseinschränkung aufgrund der Trophäe nicht notwendig. Es wird auch immer wieder festgestellt, dass es Rehböcke gibt, die mehrere Jahre lang kein Sechsergehörn tragen. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass dadurch bedeutend mehr Rehböcke geschossen werden, als bis anhin. Statt eines Sechсers wird dadurch halt mal ein hoher Gabler oder Spiesser erlegt, dafür überlebt der eine oder andere Sechser mehr. Wenn festgestellt wird, dass wider Erwarten doch der Abschuss bei den Rehböcken zu hoch ist, kann jederzeit wieder eine andere Regelung eingeführt werden.

Stellungnahme des erweiterten Zentralvorstandes:

Regional betrachtet, wo sehr hohe Rehbestände vorhanden sind, mag dieser Antrag gerechtfertigt sein – wenn man den Aspekt des Schutzes von Zukunftsböcken und ausgeglichener Altersstrukturen beim Rehbock nicht berücksichtigt haben möchte. Denn bei Berücksichtigung dieses Antrages würde genau in diesem Bereich

Sektion Prättigau BKPJV

überbejagt – und dies ebenfalls in den Regionen, wo es tiefe Rehbestände hat. Der zu erwartende Mehrabschuss bei den Rehböcken hätte auch zur Folge, dass wiederum mehr Rehgeissen und Rehkitze auf der Herbstjagd erlegt werden müssten.

Der erweiterte Zentralvorstand lehnt diesen Antrag grossmehrheitlich ab.

Dieser Antrag wird von der Versammlung einstimmig abgelehnt.

Antrag der Sektion Samnaun

Rehbock: Der Rehgabler über 12 cm Länge sollte geschützt werden. Die Rehspiesser sollten wie bis anhin bejagt werden können.

Begründung: In diversen hoch gelegenen Gebieten wurden und werden viele Gabler mit knapp 16 cm Länge geschossen. Diese könnten eventuell noch entwicklungsfähig sein, je nach Winter und Veranlagung.

Stellungnahme des erweiterten Zentralvorstandes:

Anscheinend hat die Region Samnaun einen sehr schwachen Rehbestand. Sollte dies statistisch wirklich belegt sein, sollte die Sektion Samnaun ein regionales Begehren an die Jagdkommission ins Auge fassen. Kantonal betrachtet würde dieser Antrag jedoch den Rehbockabschuss wesentlich vermindern und dadurch auch ein planerisch gut funktionierendes Rehbejagungskonzept empfindlich negativ beeinflussen.

Der erweiterte Zentralvorstand lehnt diesen Antrag einstimmig ab.

Dieser Antrag wird von der Versammlung einstimmig abgelehnt.

Antrag Sektion Bregaglia

Kontingente von Gams- und Rehwild:

- > Erhöhung des jetzigen Dreierkontingents auf ein Viererkontingent.
- > Trennung von Gämsbock und Rehbock.
- > Der Rehbock darf erst nach Abschuss einer nicht säugenden Rehgeiss erlegt werden. Beim Gämsbock gelten die bisherigen Bestimmungen.
- > Sollten während der ordentlichen Hochjagd im September die Abschusspläne hinsichtlich Rehwild nicht erfüllt werden, können diese mit der Sonderjagd reguliert werden.

Begründung: In den Jagdbetriebsvorschriften unter Punkt 1 «Ziel und Aufgabe der Jagd» wird erwähnt: Zu hohe Bestände übernutzen nämlich den angestammten Lebensraum. Ein Überhang an weiblichem und jungem Wild führt zu grossen Wildansammlungen, zu hohen Fallwildverlusten und erhöht die Wildschäden. Daher dürfen und sollen die Wildbestände, wie dies bereits im Zweckartikel des kantonalen Jagdgesetzes festgehalten wird, durch die Bündner Patentjagd angemessen genutzt werden.

Wir stellen fest, dass in den letzten Jahren die Sterblichkeitsrate beim Rehwild drastisch zugenommen hat. Dies teilweise bedingt durch harte Winter, aber vor allem infolge von Wildunfällen auf der Strasse. Mit unserem Antrag sind wir überzeugt, die Anzahl der Verkehrstopfer beim Rehwild zu senken und gleichzeitig mehr Jägern einen Rehabschuss zu ermöglichen. Dies jedoch, ohne den Bestand sowie das erwünschte Geschlechterverhältnis eins zu eins zu gefährden.

Stellungnahme des erweiterten Zentralvorstandes:

Der Antrag der Sektion Bregaglia würde das ohne Zweifel seit Jahrzehnten bewährte Konzept des Dreierkontingentes wortwörtlich über den Haufen werfen. Beim Rehwild wäre ein markanter Minderabschuss zu erwarten, was die Bestände in vielen Regionen ansteigen liesse. Deshalb wäre im Winter gerade in höher

Sektion Prättigau BKPJV

gelegenen Lagen ein vermehrtes Rehsterben zu erwarten.

Der erweiterte Zentralvorstand lehnt diesen Antrag grossmehrheitlich ab.

Die Versammlung lehnt diesen Antrag mit 21:2 Stimmen grossmehrheitlich ab.

Wahlen

Wahl für eine dreijährige Amtsperiode Vorstand Hegekommission

Marco Casanova, Sektion Pèz Ault neu

Revision der Statuten

Der erweiterte Zentralvorstand beantragt einstimmig zuhanden der Delegiertenversammlung, dass die Revision der Statuten zur Genehmigung unterbreitet wird.

Begründung: Die Revision der Statuten beinhaltet eine für den BKPJV zeitgerechte und wichtige Strukturreform. Seit rund zwei Jahren wurde dazu jeder Schritt transparent den Sektionen vorgelegt und auch anhand eines basisnahen Vernehmlassungsverfahrens nun als Vorschlag zuhanden der DV verabschiedet. Der zwanzig Seiten umfassende Statutenentwurf kann unter www.bkpvj.ch heruntergeladen werden. Personen ohne Internetanschluss können den Statutenentwurf bei Hanspeter Ambühl, Präsident der Kommission zur Strukturreform, beantragen (Tel. 081 413 71 47).

Budget Sekretariat 2014

Wenn die Revision der Statuten genehmigt wird, beantragt der erweiterte Zentralvorstand einstimmig zuhanden der Delegiertenversammlung eine Budgetsperchung von 25'000.- Franken.

Begründung: Vorsorglich ist ein Budget für die halbjährliche Besoldung eines Sekretariats im 2014 notwendig, damit zur Anstellung eines Sekretärs/einer Sekretärin nach Bedarf bereits im Jahr 2014 flexibel entschieden werden kann. Wichtig dabei zu erwähnen ist, dass die Finanzierung der möglichen Sekretariatsstelle ohne Mitgliederbeitragerhöhung abgesichert ist.

Die Versammlung stimmt den Wahlen und der Revision der Statuten einstimmig zu und dem Budget Sekretariat 2014 wird mit 19:3 Stimmen grossmehrheitlich zugestimmt.

5. Wahl der Delegierten

Der Vorstand wird auch in diesem Jahr die Delegierten stellen. Es wurden keine anderen Vorschläge gemacht.

6. Hege-und Übungstage 2013

Die Sektions-Hegetage sind schon durchgeführt worden und unser Hegeobmann Peter informiert die Versammlung unmissverständlich, dass der Besuch dieser Hegetage seitens der Sektionsmitglieder katastrophal schlecht besetzt gewesen ist. Er informiert weiter, dass bezüglich dessen nun einige Überlegungen im Gange seien, um die Mitglieder wieder vermehrt zu motivieren an den Sektions-Hegetagen teil zu nehmen.

Franco bittet zudem diese Mitglieder, welche private Hegeleistungen erbringen (bspw. Mähen von Magerwiesen zu Gunsten des Wildes,...), diese auch dem Hegeobmann anzugeben. Denn diese Leistungen werden auch entschädigt.

7. Jagdstand Au Grüşch

Franco informiert die Versammlung über den Stand der Sanierung (Behebung des Wasserschadens!) unseres Jagdstandes. An Hand einiger Fotos ist ersichtlich, dass schon einige Frondienste geleistet wurden.

Die Kosten werden auf **ca. Fr. 2000** geschätzt, was in Anbetracht des Ausmaßes des Schadens, sich in Grenzen hält.

Armin informiert, dass in diesem Jahr drei Mal das Flintenschiessen auf dem Jahresprogramm zu finden ist und das Augusttraining zudem noch gratis sei. Zudem bittet Armin diejenigen Jäger, welche während des Jagdunterbruchs oder auch im Oktober ihre Jagdwaffe nochmals einschiesßen möchten, ihm dies **mindestens einen Tag** im Voraus zu melden.

8. Aufnahme von Neumitgliedern

Aufnahmen: Fluri Bardill
Stephan Blaser
Heinz Guler (Wechsel von B- zu A-Mitglied)

Austritte: Marco Hartmann
Georg Ladner

9. Schaniela 2013

Röbi Hartmann, Präsident des Vereins Schaniela, informiert die Versammlung über das vergangene, erste Vereinsjahr, nach der Gründung vom 29. Mai 2012.

Mit der Repower konnte ein Hauptsponsor für die nächsten Jahre gewonnen werden.

Allgemein stehe der Verein auf gesunden finanziellen Füßen, sodass sogar ein beachtlicher Betrag an beide Sektionen (Madrisa und Prättigau) überwiesen werden konnte.

Röbi macht einen Verweis auf die neu aufgeschaltete Homepage www.schaniela.ch.

Zum Schluss bedankt er sich für den tollen Einsatz aller "Warner", insbesondere unserem Beisitzer Armin für die Einteilung und das Aufgebot der Helfer.

10. Varia und Umfrage

Franco C.: Der nächste Jägerabend findet im Frühling 2014 turnusgemäß in Schiers statt. Ein OK muss jedoch noch gebildet werden. Interessenten sollen sich bitte baldmöglichst bei Franco melden.

Heinz G.: Heinz vermerkt, dass es wichtig wäre, wenn während der Hochjagd, die Sektion, den Mitgliedern die Möglichkeit geben könnte, ihr Jagdgewehr, wenn immer möglich, an einem Stand einzuschiesßen (nach Sturz oder dergleichen...). (In Anlehnung an das Urteil, in welchem ein Jäger verurteilt worden ist, in dem er seine Waffe im Jagdgebiet eingeschossen hatte...) Der Vorstand wird diesbezüglich nach einer Lösung suchen und die Mitglieder zeitgemäß informieren.

Sektion Prättigau BKPJV

Schorsch N.: OK-Präsident Schorsch gibt der Versammlung einen kurzen Rückblick über die erfolgreiche Durchführung des 100 jährigen Jubiläums unseres Vereins und bedankt sich zu gleich bei allen Helfern, insbesondere dem OK.

Heinz G.: Heinz bemängelt, dass bei der "Bewirtschaftung des Amtes" zur Ernennung eines Ehrenmitgliedes, diesbezüglich in unserer Sektion „nichts laufe“... Er nimmt die Gelegenheit gerade wahr und schlägt zwei unserer Mitglieder, welche über viele Jahre sich unermüdlich für die Sektion einsetzen, vor, als Ehrenmitglieder ernannt zu werden:
Lori Casutt und Peg Hartmann.
Mit Applaus wird dies zur Kenntnis genommen und anlässlich der GV 2014 werden die beiden als Ehrenmitglieder der Versammlung vorgeschlagen.

Die Versammlung wird um 22:10 Uhr geschlossen.

Schiers, 20. Mai 2013

Der Aktuar

Michi Egli